



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformationsjubiläum 2017

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Reformation ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung ist und weitreichende Veränderungen bewirkte. Damit verbunden sind zahlreiche kulturelle, intellektuelle, ethische und rechtliche Leistungen. Die Reformation förderte die Entwicklung eines Menschenbildes, das auf einem neuen christlichen Freiheitsbegriff beruhte. Dabei rückten die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen in den Mittelpunkt. Die Aufklärung und auch die Entwicklung der Menschenrechte wurden durch die Reformation entscheidend beeinflusst. Untrennbar damit verbunden sind aber auch religiös und machtpolitisch motivierte Gewaltexzesse und unzählige Opfer. Jedwede Gewalt im Namen einer Religion ist grundsätzlich abzulehnen. Zugleich wurden aber auch friedensstiftende Maßnahmen entwickelt und dem säkularen Rechtsstaat mit der Trennung von Kirche und Staat der Weg bereitet. Entwicklungen, die bis in die Gegenwart hinein nachwirken.
2. Der Landtag würdigt, dass von Hessen zahlreiche bedeutsame Impulse für die Reformation ausgingen. Sie wurden wegweisend für das Reformationsgeschehen insgesamt. Ein Beispiel dafür ist das Marburger Religionsgespräch, bei dem Luther und Zwingli um ein gemeinsames Verständnis vom Abendmahl rangen.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung sich an einer Vielzahl von Projekten, Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des Reformationsjubiläums beteiligt hat und so zu einer gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Würdigung des Reformators Luthers und der Reformation mit all ihren Aspekten beigetragen hat. Der Landtag würdigt auch das vielfältige Engagement der Landesregierung für die bleibenden Erinnerungsorte des Reformationsgeschehens. Insbesondere die Förderung des Lutherpilgerwegs ist aufgrund seiner historischen und auch touristischen Bedeutung beispielhaft.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Reformationsgeschehen mit dazu beitrug, Regelungen zu entwerfen, die ein friedliches Nebeneinander und inzwischen sogar ökumenisches Miteinander getrennter und einst verfeindeter Konfessionen ermöglichen. Trotz exklusiver Wahrheitsansprüche wurden - wenn auch teilweise erst nach vielen Jahrzehnten und nach erbitterten, teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen - Wege gefunden, eine Gesellschaft auf Toleranz und Respekt zu gründen. Für die Verständigung der Religionen sind diese Errungenschaften auch heute noch wichtig und für unsere Rechtsordnung prägend. Der durch Reformation und Aufklärung verstärkte Prozess der institutionellen und theologischen Modernisierung und Rationalisierung, den beide christliche Konfessionen durchlaufen mussten, sollte in aktuellen Debatten mit anderen Religionen nicht vergessen werden und kann für diese gleichzeitig Ansätze zur Lösung aktueller Konflikte liefern.
5. Der Landtag stellt fest, dass Hessen durch seine nicht religiöse und multikonfessionelle Bevölkerung auf ein friedliches Miteinander der Religionen angewiesen ist. Dies erfordert den Willen und die Fähigkeit, religiöse Konflikte zu bewältigen. Der Friede unter den Konfessionen, Religionen und anderer Weltanschauungen sowie der gegenseitige Respekt zwischen religiösen und nicht religiösen Menschen sind und bleiben eine entscheidende Voraussetzung für das gelingende Zusammenleben. Das Fundament unseres Zusammenlebens bilden dabei die Werte unseres Grundgesetzes: Menschenwürde, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Religions- und Meinungsfreiheit.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. September 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)